

Anzeiger für den Kreis Pleß

Bezugspreis: Frei ins Haus durch Boten monatlich 2,50 Zloty. Der Anzeiger für den Kreis Pleß erscheint Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. Geschäftsstelle: Pleß, ul. Piastowska 1

**Nikolaier Anzeiger
Plesser Stadtblatt**

Anzeigenpreis: Die 8-gespaltene mm-Zeile für Polen 15 Gr., die 3-gespaltene mm-Zeile im Reklameteil für Polen-Oberschl. 60 Gr., für Polen 80 Gr. Telegramm-Adresse: „Anzeiger“ Pleß. Postpartaillen-Konto 302 622. Fernruf Pleß Nr. 52

Nr. 110

Mittwoch, den 14. September 1932

81. Jahrgang

Der Reichstag aufgefliegen

Reichstagspräsident verhindert Papen an der Regierungserklärung
Die Regierung nach der Auflösung „gestürzt“ — Kein Verfassungskonflikt
Neuwahlen gewährleistet

Berlin. Der Reichstag, der um 15 Uhr im Beisein zahlreicher diplomatischer Vertreter zusammengetreten war, ist aufgelöst worden. Der Vorgang war folgender: Vor Eintritt in die Tagesordnung beantragte der Kommunist Torgler,

die Anträge seiner Fraktion auf Aufhebung der Notverordnung sofort auf die Tagesordnung zu legen und ohne Aussprache darüber abzustimmen.

Als Präsident Göring darauf die Frage stellt, ob gegen diesen Antrag Widerspruch erhoben wird, bleibt zur allgemeinen Ueberraschung der von deutschnationaler Seite erwartete Widerspruch aus. Auf Antrag des nationalsozialistischen Abgeordneten Dr. Fricke vertagte sich darauf das Haus auf eine halbe Stunde. Nach Wiederzusammentritt des Hauses erfolgte dann

die Auflösung des Reichstages durch Uebergabe des Erlasses von Hindenburg an den Reichstagspräsidenten Göring, weil die unmittelbare Gefahr einer Aufhebung der Notverordnung vom 4. September bestand.

Der Präsident legt die Verordnung zur Seite und bleibt auf seinem Platz, um die eingeleitete Abstimmung unter seinem Präsidium durchzuführen zu lassen. Reichskanzler Papen hatte sich,

nachdem die Abstimmung bereits eingeleitet worden war, zweimal — vergeblich — zum Wort gemeldet.

Es wird gemeinsam abgestimmt über die kommunistischen Anträge auf Aufhebung der Notverordnung und die Mißtrauensanträge gegen die Reichsregierung.

Nach der Ueberreichung der Auflösungsorder muß der Reichstag als tatsächlich aufgelöst gelten, so daß er geschäftsmäßig keine Abstimmung mehr vornehmen kann.

Unter großer Unruhe im Hause wird dann die Abstimmung vorgenommen. Die Minister haben inzwischen den Saal verlassen.

In namentlicher Abstimmung werden die verbundenen Anträge, die Notverordnung aufzuheben, sowie dem gesamten Kabinett Papen das Mißtrauen auszusprechen, mit 513 gegen 32 Stimmen bei 5 Stimmenthaltenungen angenommen. (Stürmische Kundgebungen bei den Nationalsozialisten und auf der Linken.)

Präsident Göring fährt fort: Nachdem bereits die Abstimmung begonnen hatte, hatte der Herr Reichskanzler um das Wort gebeten. Nach der Abstimmung hätte ich gemäß der Verfassung dem Herrn Reichskanzler das Wort erteilt. Während der Abstimmung hat nun der Herr Reichskanzler nur ein Schreiben des Reichspräsidenten überreicht, das von dem Reichskanzler und dem Innenminister gegengezeichnet

die durch das Mißtrauensvotum als gestürzt zu gelten haben. Dadurch ist das Schreiben hinfällig geworden.

(Größte Unruhe im ganzen Hause, Händeklatschen bei den Nationalsozialisten und den Kommunisten.) Das Schreiben hat folgenden Wortlaut:

„Auf Grund des Artikels 25 der Reichsverfassung löse ich den Reichstag auf, weil die Gefahr besteht, daß der Reichstag die Aufhebung meiner Verordnung vom 4. September verlangt.“ (Lärm bei den Kommunisten, fortgesetzte Unruhe im ganzen Hause.)

Meine Damen und Herren! Ich nehme den Standpunkt ein, daß dieses Schreiben vorläufig keine Gültigkeit hat, da die Gegenzeichnung von einem Ministerium erfolgt ist das durch die Volksvertretung soeben mit überwältigender Mehrheit gestürzt worden ist. Der Sturz des Kabinetts war ebenso wenig überraschend, wie die beabsichtigte Auflösung des Reichstages. Die Absicht der Auflösung des Reichstages wurde unterstrichen durch das Verhalten des Herrn Vizepräsidenten Graef bei der Vorstellung des Präsidiums bei dem Herrn Reichspräsidenten. Das Vorgehen des Herrn Vizepräsidenten Graef war ein Verstoß,

das Ansehen des Reichstages zu schädigen.

Ich bin fest entschlossen, das Ansehen des Reichstages aufrecht zu erhalten, vor allem das Recht der Volksvertretung gemäß der Verfassung zu wahren. (Zurufe bei den Sozialdemokraten: Welcher Volksvertretung? — Es ist ja keine mehr da! — Lärm links und Händeklatschen bei den Nationalsozialisten.) Wir werden alle Schritte und Maßnahmen treffen, um ein Auflösungsdekret, das von einer gestürzten Regierung gegengezeichnet ist, die lediglich über die

verschwindende Anzahl von 32 Stimmen im gesamten Reichstag verfügt — daß ein solches Auflösungsdekret zurückgenommen wird (Beifall bei den Nationalsozialisten), nachdem es durch diese Gegenzeichnung die Gültigkeit verloren hat. Ich schlage vor, daß wir jetzt die Sitzung abbrechen und morgen weiter tagen. Der Ältestenrat, der in einer halben Stunde zusammentritt, wird die Tagesordnung für die Dienstagssitzung festlegen.

Nach 16 Uhr schließt Präsident Göring die Sitzung.

Die Reichsregierung über die Rechtsgültigkeit der Auflösung

Berlin. In Kreisen der Reichsregierung wird zu den Vorgängen im Reichstag darauf hingewiesen, daß im Absch 3 des Artikels 33 der Verfassung steht:

„Auf ihr Verlangen müssen die Regierungsvertreter während der Beratung, die Vertreter der Reichsregierung auch außerhalb der Tagesordnung gehört werden.“

Der Reichstagspräsident Göring habe dem Reichskanzler Papen das Wort zu seiner Erklärung verweigert. Er habe damit verfassungswidrig gehandelt. Auch Artikel 97 der Geschäftsordnung sehe ausdrücklich vor, daß ein Reichsminister außerhalb der Tagesordnung das Wort erlangen kann.

Im übrigen wird betont, daß die Auflösungsorder des Reichspräsidenten in dem Augenblick rechtsgültig sei, wo sie vom Reichskanzler gegengezeichnet wurde. Der Reichskanzler habe sie, kurz bevor er sich im Reichstag zum Wort meldete, um sie zu verkünden, gegengezeichnet. Der Reichstag war also in diesem Augenblick bereits aufgelöst und hatte kein Recht mehr, eine Abstimmung vorzunehmen.

Sollte der aufgelöste Reichstag am Dienstag dennoch zusammentreten, so werde die Regierung die notwendigen Schritte tun.

Der Reichsinnenminister zur Frage von Neuwahlen

Berlin. Reichsinnenminister Freiherr von Gahl teilte zur Frage des Wahltermins mit, daß die Reichsregierung durchaus die Absicht habe, die verfassungsmäßigen Vorschriften einzuhalten und daß, wenn eine Wahl ausgeschrieben werde, die auch unter dem gegenwärtigen Wahlgesetz erfolgen würde. Selbstverständlich könne eine Wahl nur erfolgen, wenn Ruhe und Ordnung gewährleistet seien. Auf die Frage, ob die Reichsregierung zur Gewährleistung von Ruhe und Ordnung besondere Maßnahmen zu ergreifen gedenke, erklärte der Minister, daß die Reichsregierung hierzu gegenwärtig keinen Anlaß sehe.

Die Konferenz von Stresa

Die Verhandlungen des Wirtschaftsausschusses vertagt

Stresa. Die Verhandlungen des Wirtschaftsausschusses der Konferenz von Stresa, die am Montag nachmittag wieder aufgenommen werden sollten, wurden vertagt. Es verlautet, daß sehr wichtige private Besprechungen zwischen der italienischen, französischen und deutschen Abordnung stattgefunden haben.

Die Aussichten für eine Einigung, die in einer Kombination der Vorschläge Deutschlands, Italiens u. Frankreichs besteht, sollen für Deutschland nicht ungünstig sein.

Der Finanzausschuß beschäftigte sich in einer allgemeinen Aussprache mit der Lage der Schuldnerländer. Von den Gläubigerländern sprachen die Vertreter Hollands, Englands und Frankreichs. Aus den Besprechungen aller drei Ländervertreter geht hervor, daß sie nicht gewillt sind, Anleihen oder finanzielle Unterstützungen zu geben. Interessant war, daß der Franzose seine Stellungnahme gerade unter Hinweis auf das gute Beispiel Deutschlands begründete, daß seine Handelspolitik in Ordnung gebracht habe, nachdem die Anleihepolitik sich als verfehlt herausgestellt habe. Auf Aufforderung des Präsidenten Bachmann erklärte dann der deutsche Vertreter Berger, daß Deutschland infolge seiner hohen Verpflichtungen nicht in der Lage sei, seine Devisenbeschränkungen einseitig aufzuheben. Deutschland stehe auf dem Standpunkt, daß Schulden nur durch Waren bezahlt werden könnten.



Amerikanischer Generalstabschef bei den polnischen Manövern

Der Chef des amerikanischen Generalstabes, General Douglas MacArthur, (links) ist in Warschau eingetroffen, um an den Manövern der polnischen Armee in der Gegend von Wolhynien teilzunehmen.

Keine Reichstagsitzung mehr

Berlin. Nach der Auflösung des Reichstages hat der Reichskanzler in einem Brief an den Reichstagspräsidenten Göring die Feststellung gemacht, daß Göring zwei Mal verfassungswidrig gehandelt habe, indem er ihm, Papen, nicht das Wort erteilt und dann nach der Auflösung noch eine Abstimmung vorgenommen habe. Vor Pressevertretern erklärte Göring, daß er die Rechtsgültigkeit der Auflösungsorder nicht anerkenne und daß vorläufig verschiedene Vandalenregierungen beim Staatsgerichtshof eine Entscheidung über die Rechtsgültigkeit der Auflösungsorder herbeiführen würden. Im Reichstag fand dann noch eine Besprechung der Fraktionsführer statt. Auch das Reichskabinett trat zu einer Beratung über die innerpolitische Lage zusammen. Der ehemalige Reichstagspräsident Lobe vertritt die Auffassung, daß der Reichstag rechtsgültig aufgelöst sei.

Beileid des Reichsverkehrsministers zum Tode Zwirkos

Berlin. Reichsverkehrsminister Freiherr von Ely-Rübenaich hat anlässlich des tödlichen Absturzes der beiden Sieger im Europarundflug, Zwirko und Wisura, dem polnischen Geschäftsträger in herzlichsten Worten sein Beileid ausgesprochen.

Vor dem Rücktritt Davilas?

Buenos Aires. Einer Meldung aus Santiago de Chile zufolge, laufen dort Gerüchte über den bevorstehenden Rücktritt des Präsidenten Davila um. Man rechnet damit, daß er einer Militärjunta Platz machen werde.

Hinrichtung Gorgulows am Donnerstag?

Paris. Staatspräsident Lebrun hatte am Montag nachmittag die beiden Verteidiger des Präsidentenmörders Gorgulow empfangen, die einen letzten Versuch unternommen haben, um ihren Klienten vor dem Schafott zu retten. Die endgültige Stellungnahme des Staatspräsidenten dürfte erst am Dienstag oder Mittwoch bekannt werden, da eine direkte Antwort den Verteidigern niemals erteilt wird. Sollte Staatspräsident Lebrun, wie dies zu erwarten steht, das Gnadengesuch ablehnen, so rechnet man mit der Hinrichtung Gorgulows Donnerstagmorgen.

